



BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unsachgemäßem Handhaben besteht die Gefahr von Absturz von Personen oder Gegenständen von fahrbaren Hubarbeitsbühnen. • Durch herabfallende Gegenstände können Personen verletzt werden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hubarbeitsbühne so aufstellen, dass sie sicher steht. • Hubarbeitsbühne gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern. • Hubarbeitsbühne nicht überlasten, für max. Belastung siehe Angabe des Herstellers. • Bereich unter schwenkbaren Arbeitsplattformen von Hubarbeitsbühnen sichern. • Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen. • Standplatz auf der Hubarbeitsbühne nicht durch Kisten, Tritte, Leitern, Stühle o.ä. erhöhen. • Nicht über die Arbeitsbühne hinausbeugen. • Abstand zu Freileitungen bei unbekannter Spannung mindestens 5 m. • Kfz-Motorwäsche nur bei ausgeschalteter Zündung durchführen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei festgestellten Mängeln Arbeiten unverzüglich einstellen. • Gerüst gegen Benutzung sichern, und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen
Erste Hilfe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzten aus Gefahrenbereich bergen und wenn möglich Erste Hilfe leisten. Pforte anrufen und ggf. Ersthelfer anfordern. • Ggf. Notarzt verständigen und einweisen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Entsorgung / Instandhaltung

- Verantwortlicher überprüft Hubarbeitsgerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei.
- Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Vorgesetzten anzuzeigen. Hubarbeitsgerüst darf bis zu deren Beseitigung der Mängel nicht benutzt werden.
- Durchführung von Instandhaltungen und Wartungen nur durch sachkundige und beauftragte Personen.
- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule. Gerät ausschalten und gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern, Wasserzufuhr absperren und System drucklos machen, z.B. Abzugshebel der Spritzpistole betätigen.
- Geräte nach Bedarf, nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten, mindestens jedoch einmal jährlich prüfen lassen (Plakette).
- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.